

grammieraufgaben wird der Leser mit den wichtigsten Begriffen und Operationen vertraut gemacht. — Zugrunde gelegt ist die Programmiersprache COBOL (Common Business-Oriented Language), welche sich besonders eignet für die nichtnumerische Datenverarbeitung, die den Juristen in erster Linie interessiert. Die Beispiele sind zwar nur zum Teil spezifisch juristischer Art, stammen aber auch im übrigen aus Gebieten, die dem Juristen nahestehen. *Gernert* vermittelt auf didaktisch sehr geschickte Art die wichtigsten Grundbegriffe, er führt ein in die Arbeitstechnik des Programmierers und gibt eine gute Vorstellung von der Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit von EDV-Anlagen. Die Erfahrungen, die sich aus «trial and error» in praktischer Arbeit ergeben, kann sein Leitfaden allerdings nicht ersetzen.

Prof. Peter Forstmoser, Benglen/Zürich

Gernert, Dieter: Einführung in die Datenverarbeitung für Juristen. Ein Programmierkurs mit juristischen Beispielen. XII, 142 S. (München 1974. C. H. Beck.) Brosch. DM 12.80.

Der Themenkreis «Computer und Recht» wird immer bedeutsamer. Die elektronische Datenverarbeitung gibt als Objekt rechtlicher Regelung neue Probleme auf, und sie bietet sich zugleich als Hilfsmittel an für die Rechtsfindung, Rechtsanwendung und Rechtsetzung. Trotzdem können sich die wenigsten Juristen ein Bild von der Arbeitsweise und den Möglichkeiten einer EDV-Anlage machen. — Das Buch von *Gernert* bietet eine zweckmäßige Einführung. Es wird eingeleitet durch einen kurzgehaltenen Überblick über Aufbau und Wirkungsweise des Computers. Den Hauptteil bildet ein Programmierkurs, der weniger dazu bestimmt ist, Juristen zu Programmierern auszubilden als dazu, Methode, typische Probleme und Gesetzmäßigkeiten der Datenverarbeitung aufzuzeigen. Anhand von praktischen Pro-